



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Eisenstadt, am 28.2.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2030
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Werner Zechmeister

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD- B703-10035-7-2013

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 und das Studienförderungsgesetz 1992 geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung); Entwurf, Stellungnahme

Bezug: GZ. BMWF-52.200/0004-I/6/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 24. Oktober 2012 einzig in Angelegenheiten der Sozialversicherung gegen eine Kompetenzverschiebung zum Verwaltungsgericht des Bundes kein Einwand erhoben wurde.

Daraus folgt, dass ein Weggang von der im B-VG vorgenommenen Systementscheidung zu Lasten der Verwaltungsgerichte der Länder aus Sicht des Landes Burgenland grundsätzlich nicht in Frage kommt. Sollte eine weitere Ausnahme geschaffen werden wollen, könnte dies auf einer Landeshauptleutekonferenz erörtert werden.

[Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.]

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 28.2.2013

1. [Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien]
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter
<http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden.
Details siehe: <http://e-government.bgl.d.gv.at/amtssignatur>